

Bezüglich der Fenster ist zu erwähnen, daß in den dauernd benutzten Wohnräumen Doppelfenster oder Läden zulässig sind. Auch in Küchen und Speisekammern werden Doppelfenster häufig gute Dienste leisten, da einfache Fenster in diesen Räumen erfahrungsgemäß mancherlei Mißstände hervorrufen, zumal Küchen im allgemeinen zweckmäßig nach einer kalten Himmelsrichtung liegen.

Die Anlage der Aborte ist, sofern das Vorhandensein einer Be- und Entwässerung nicht anderes rechtfertigt, ländlichen Verhältnissen entsprechend einfach zu halten. Teuere Abfuhrwagen sind zu vermeiden und Tonnen oder Kotkästen auf Rädern oder Kufen zu beschaffen. Für gehörige Entlüftung sowohl des Tonnenraumes, als auch des Sitzes und des Abortraumes ist Sorge zu tragen. Die Abmessungen des Abortraumes sollen nicht zu klein gehalten sein, um ihn auch bequem benutzen zu können.

Die Beschaffung beweglicher Nachttühle, Streuaborte u. dergl. ist den Pächtern auf alleinige Kosten zu überlassen.

Für Ofenarbeiten haben sich in den Kostenanschlägen zu Bauentwürfen vielfach zu hohe Preise ausgeworfen gefunden. Es sei daher hier bemerkt, daß im allgemeinen für Hauptwohnräume gute, halbweisse Kachelöfen als angemessen anzusehen sind. Für untergeordnetere Räume genügen dunkle oder bunte Kachelöfen. In manchen Gegenden werden auch eiserne Oefen am Platze sein.

Offene Vorplätze, bedeckte Vorhallen u. dergl. sollen stets in leichter, billiger Bauweise zur Ausführung gebracht werden, sofern ihre Anwendung überhaupt geboten scheint. (Gültig für das Königreich Preußen.)

2) Ländliche Wohnhäuser mit Wirtschaftsbetrieb. (Bauernhäuser.)

Das ländliche Wohnhaus mit Wirtschaftsbetrieb umfaßt das Haus des bäuerlichen Landwirtes und des Ackerbürgers. Die folgende Betrachtung wird sich im wesentlichen auf das erstere erstrecken, da die Unterschiede zwischen beiden Hausarten so geringfügig sind, daß sie kaum der Erwähnung bedürfen.

Die Gesamtheit der zum Betriebe einer Landwirtschaft gehörigen Gebäude heißt Gehöft. Einen wesentlichen Bestandteil hiervon bildet das Wohnhaus des bäuerlichen Landwirtes: das Bauernhaus. Seinem Range nach entspricht es dem Einfamilienhause des Bürgerstandes und tritt, wie dieses, in sehr verschiedenen Größen auf.

Der Bauernstand ist mit Beginn des XIX. Jahrhunderts ein anderer geworden, als er ehemals war. Die Zeiten sind vorüber, in denen der Bauer — ein unfreier Mann, ein Höriger, der Ansprüche an das Leben zu stellen nicht wagen durfte — sich mit der bescheidensten, oft geradezu erbärmlichsten Wohnung begnügen mußte. Der Bildungsgrad, den er zu erwerben nötig hat, um zeitgemäß zu wirken, läßt ihn auch eine gesellschaftlich höhere Stellung als früher einnehmen und zwingt ihn zugleich, für sich und seine Familie ein Heim zu schaffen, das diesem Bildungsgrade entspricht. Da dies stets unter Berücksichtigung seiner Vermögensverhältnisse geschehen soll, so wird sein Haus auch der Größe des Grundbesitzes entsprechen müssen.

Ueber die Lage des Bauernstandes in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts giebt *Otto v. Münchhausen* folgende Schilderung: »Wie traurig ist es, wenn der Bauer eine fremde vorige Ernte über Land fahren muß, indes die jetzige eigene seine Gegenwart dringend fordert; wenn er ein Prunkgebäude aufführen helfen muß, indes seine nutzbare Hütte zerfällt; wenn er eines leeren Höflichkeitsbriefes wegen

als Bote ausgeschiedt wird, indes seine sterbende Mutter nach ihm verlangt; wenn er mit 2, mit 4 Pferden stundenweit kommen muß, um ein paar tausend Schritte weit zu fahren, was ein Pferd hätte ziehen können; wenn er meilenweit kommen muß, um einige Heller Zins zu entrichten, die ihm auf immer kein Mensch erlassen kann; wenn er nach vollbrachtem Erntetage die Nacht über seines Herrn Hof bewachen muß; wenn er 8 Meilen weit fahren muß, um einige Scheffel Magazinkorn noch 4 Meilen weiter zu fahren. So vererbt der Vater dem Sohne und dieser dem Enkel die Bürde, und von ihr ist keine Erlösung³⁴⁵⁾.

Die Hebung des Bauernstandes ist selbstverständlich neben Ursachen allgemeiner Natur — in Deutschland durch Hebung der Volksbildung und Einführung der allgemeinen Wehrpflicht — eine Folge der Fortschritte des landwirtschaftlichen Gewerbes überhaupt, und diese Fortschritte sind ganz bedeutende.

Durch fachgemäße Bodenverwertung, insbesondere durch das *v. Thaer* ins Leben gerufene Fruchtwechselfystem, welches den Hackfruchtbau ausbildete und im Kartoffel- und Rübenbau jene hohe Nutzung und Kultur des Grund und Bodens mit sich führte, die unsere Jetztzeit kennzeichnet, lag der erste Fortschritt. Dabei entstand zugleich die Verschmelzung der reinen Ackerwirtschaft mit der gewerblichen Industrie³⁴⁶⁾; vor allem aber übte die Erbauung der obengenannten beiden Hackfrüchte den segensreichsten Einfluß auf den nachfolgenden Körnerbau. Auch der kleinere Grundbesitzer ist durch den Hackfruchtbau einsichtiger in der Benutzung seiner Felder und dadurch wohlhabender geworden.

Durch Anpflanzen geeigneter Futtermittel, insbesondere durch Aufnahme der gelben und blauen Lupine in den Feldbau, und ihrer Verfütterung war ein weiterer Fortschritt gemacht.

Hand in Hand mit diesen Errungenschaften traten Hebung der Viehzucht durch bessere Fütterung und Wartung des Viehes ein. Staunenswerte Fortschritte hinsichtlich der Milch- und Fleischgewinnung wurden durch die Züchtung edler Rassen erzielt.

Das Einführen der Maschine überhaupt, insbesondere der Dampfmaschine in den Wirtschaftsbetrieb, sowie die Verwendung der Elektrizität haben nicht minder bedeutende Fortschritte bewirkt.

Die viel verbreitete Dreschmaschine hat selbst in kleinen Wirtschaften den Flegeldrusch und mit ihm die große Tenne und umfangreiche Scheune verdrängt³⁴⁷⁾.

³⁴⁵⁾ Nach: MICHELSEN, E., & F. NEDDERICH. Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Nach *Langenthal's* gleichnamigem Werke bearbeitet. 3. Aufl. Berlin 1890. S. 182.

³⁴⁶⁾ Im Jahre 1895 waren im Deutschen Reiche

350 Betriebe mit Zuckerfabriken,	9 225 Betriebe mit Bierbrauereien,
5922 „ „ Brautweinbrennereien,	113 244 „ „ Rübenbau zur Zuckerfabrikation,
439 „ „ Stärkefabriken,	14 023 „ „ Kartoffelbau zur Brennerei und
47 098 „ „ Getreidemühlen,	Stärkefabrikation.

³⁴⁷⁾ Welche Ausdehnung die Benutzung der Maschinen in den landwirtschaftlichen Betrieben des Deutschen Reiches genommen hat, ergibt der im Jahre 1898 veröffentlichte Bericht des Kaiserlichen Statistischen Amtes. Es wurden folgende Maschinen benutzt:

Art der Maschinen	1895	1882
Gewöhnliche Dreschmaschinen	596 869	268 367
Dampfdreschmaschinen	259 364	75 690
Drillmaschinen	140 792	vergl. Säemaschinen
Mähmaschinen	35 084	19 634
Säemaschinen	28 673	(63 842)
Düngerstreumaschinen	18 649	—
Dampfpflüge	1 696	836

Wenn in dieser Aufstellung bei den Säemaschinen eine Abnahme erscheint, so wird dies darauf zurückgeführt, daß an ihrer Stelle Drillmaschinen in Gebrauch genommen werden. Nicht berücksichtigt sind hier Hackmaschinen (zur Bodenbearbeitung) und Milchcentrifugen (zur Butterbereitung).

Außer der Verwendung der Maschine im Wirtschaftsbetrieb sind andere hochwichtige Neuerungen eingeführt worden, um die Ertragsfähigkeit des Bodens zu erhöhen, wie z. B. die Verwendung künstlicher Düngemittel und der Drainage zur Trockenlegung nasser Felder.

Der fachgemäße Gebrauch dieser Neuerungen aller Art verlangt einen nicht unbedeutenden Bildungsgrad. Landwirtschaftliche Schulen verschiedenen Ranges bieten die Mittel zu seiner Erreichung und geben der Jetztzeit die Berechtigung zu sagen: Ackerbau und Viehzucht werden wissenschaftlich betrieben.

a) Bauerngehöft.

Von den Bauerngehöften wird in Teil IV, Halbband 3 (Abt. III, Abfchn. I, C, Kap. 11) dieses »Handbuches« noch eingehend gesprochen werden; hier bedarf es vor der Betrachtung des Wohnhauses einiger Worte über das Gehöft als Gesamtheit.

Die Art des landwirtschaftlichen Betriebes spricht sich in den ihm dienenden Gebäuden aus: »Viehzucht verlangt mehr Gelafs als reiner Ackerbau; Obst- und Weinkultur macht andere Einrichtungen nötig als Wiesenbau. Sofern nun die Ställe, Keltern und Keller in Verbindung mit dem Wohnhause untergebracht werden, werden sie notwendig feine Erscheinung und feinen Charakter beeinflussen. Schon aus diesem Gesichtspunkte wird es erklärlich, dafs das Haus des rheinischen Weinbauern mit der Zeit ein ganz anderes Aussehen aufweisen mußte als dasjenige des oberbayerischen Milchproduzenten, dasjenige des Harzer Bergmanns ein anderes als jenes des Fischers auf einer Halliginfel, wenn sie auch beide aus demselben Urtypus hervorgegangen wären. Das Bedürfnis, wertvollere Sämereien unter Aufsicht zu trocknen, mancherlei Hantierung, die mit Staub und Geräusch verbunden war (z. B. das Brechen und Hecheln des Hanfes), im Freien, aber gegen Sonne und Regen geschützt, vorzunehmen, mag da und dort einen Anstoß zur Herstellung bedeckter Vorplätze und Gänge gegeben haben, der anderwärts mit diesen Nebenbetrieben fehlte oder durch die Erwägungen der Sicherheit (deshalb die gedrängten Hofanlagen) ersetzt wurde. Kommt dann etwa noch eine unausgesetzte Berührung mit dem Wasser, sei es ein Kanal, ein Strom oder das Meer, hinzu, so entstehen so grundverschiedene Typen, dafs die gemeinschaftliche Wurzel schlechterdings nicht mehr zu erkennen ist«³⁴⁸⁾.

Zur Zeit unterscheidet man in der Regel das sächsische, das fränkische und das schwäbische Bauernhaus, von denen das sächsische und das schwäbische als ein Bau auftreten, in dem Wohnung, Viehstall und Scheune sich unter einem Dache befinden, während das fränkische aus mehreren voneinander getrennten Gebäuden besteht, die um einen Hof angeordnet sind. Jedenfalls hat man mit dem Zusammenlegen aller zum Betriebe der Landwirtschaft nötigen Räume in ein Haus unter ein Dach begonnen und ist erst nach und nach zur fränkischen Bauweise — wenigstens in Deutschland — übergegangen. Das Streben der Neuzeit ist überhaupt auf Trennung der verschiedenen Zwecken dienenden Gebäude gerichtet, obgleich auch heute noch, des leichteren Wirtschaftsbetriebes und des Zusammenhaltens der Wärme wegen, die sächsische Bauweise, wenn auch nur vereinzelt und

520.
Verschieden-
heit.

³⁴⁸⁾ Siehe: GRUNER, O. Das Bauen auf dem Lande. Göttingen 1896. S. 184 u. 185.

bei kleineren Gehöften, zur Ausführung gelangt. Das Zusammenbauen von Wohnung und Stall wird überhaupt für den Kleinbesitzer in der Regel vorteilhaft sein und ist deshalb auch in den neuesten Musteranordnungen festgehalten worden³⁴⁹⁾.

Die Lage des Wohnhauses wird zunächst durch die Lage des Wirtschaftshofes bedingt.

Am besten liegt der Hof im Schwerpunkte des Besitztumes; denn die Rentabilität nimmt in einem ganz bestimmten Verhältnis mit der Entfernung des zu bebauenden Grund und Bodens vom Gehöfte ab; sehr oft liegen jedoch bei unseren Dörfern die Höfe an der Dorfstraße nebeneinander³⁵⁰⁾.

Diese Geschlossenheit einer Dorfschaft und zugleich die wenigstens teilweise dadurch bedingte Gestaltung des Hauses selbst stammen vielfach aus jenen unsicheren Zeiten, in denen die Nachbarn zusammenstehen und gegenseitig Schutz suchen mußten, wenn Gefahr für Eigentum und Leben drohte³⁵¹⁾.

Gleichviel, ob das Gehöft inmitten der zugehörigen Ländereien oder an der Dorfstraße zu errichten ist, muß es stets in einer etwas erhöhten trockenen Lage errichtet werden; denn tief gelegene, dem Grundwasser ausgesetzte Bauplätze sind feucht und deshalb ungesund. Die hohe Lage ist dagegen zu vermeiden, da hier der Schutz gegen starke Winde fehlt und die Zufuhr erschwert wird. Reichliche und leichte Beschaffung guten Trinkwassers ist überdies unerlässlich.

β) Wohnhaus.

Innerhalb des Gehöftes muß das Wohnhaus so liegen, daß alle Teile des Hofes von ihm aus übersehen werden können, und zugleich in der Nähe der Stallungen, da diese einer stetigen Aufsicht bedürfen. Es kann an der Straße oder hinter dem Hofe errichtet werden und muß leicht zu erreichen sein. Ein Wechsel zwischen beiden Lagen mildert die Einförmigkeit des geschlossenen Dorfes und kann malerische Bilder geben. Der Abstand der Häuser voneinander ist reichlich zu bemessen. Die Zwischenräume werden in geeigneter Weise, zugleich als Schutz gegen Feuersgefahr, mit Obstbäumen bepflanzt. Ein Vorgarten an der Dorfstraße ist erwünscht; er erfreut und läßt manches Unangenehme, was mit dem Landwirtschaftsbetrieb verbunden ist, weniger zur Erscheinung kommen als dort, wo er fehlt.

Die Größe des Wohnhauses hat sich nach dem Umfange des Wirtschaftsbetriebes zu richten, wobei jedoch bestimmte Grenzen nicht zu ziehen sind, da die Bedürfnisse und Ansprüche des Besitzers, die Eigenart des Betriebes, die Ertragsfähigkeit des Bodens, klimatische Verhältnisse und mitunter uralte Gewohnheiten,

521.
Lage
des Wohn-
hauses.

522.
Lage.

523.
Raum-
erfordernis.

³⁴⁹⁾ Vergl. auch: LUTSCH, H. Neuere Veröffentlichungen über das Bauernhaus in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und in der Schweiz. Berlin 1897. S. 8 bis 10. (Siehe auch die nächste Fußnote.)

³⁵⁰⁾ Riehl sagt in seinem Buche »Land und Leute« (Stuttgart 1883): »Die Bauart der Bauernhäuser, wo sie noch historisch und echt ist, gehört ebenso gut der Kunstgeschichte als das Volkslied der Geschichte der Musik«.

Das Streben unserer Zeit, die Vergangenheit des Bauernhauses zu ergründen, ist des Lobes wert; zu einem Abschluß ist die Forschung nicht gelangt; deshalb sind auch die Meinungen über die Arten des Bauernhauses und deren Ursprung noch geteilt. Moitzen unterscheidet die folgenden: Das fränkische (einschließlich alemannische) Haus; das friesisch-sächsische (einschließlich altmärkische) Haus; das schweizer (einschließlich tiroler) Haus; das nordische Haus (in Westpreußen und Polen). Henning hingegen faßt die fränkische und die oberdeutsche (alemannische, auch schweizer) Bauart zusammen, trennt die sächsische und die friesische Bauart und nimmt außer der nordischen noch eine ostdeutsche Bauart an.

³⁵¹⁾ Gruner hat in verschiedenen Dörfern des Königreichs Sachsen wahrgenommen, daß die Wohnhäuser, mit dem Giebel gegen die Dorfstraße gekehrt, sämtlich so weit vom rechten Winkel abgewenkt stehen, daß man aus den Eckfenstern noch am Nachbarhause vorbei nach der Dorfstraße sehen kann, und glaubt auch dies aus Gründen der Sicherheit erklären zu dürfen.

vor allem auch der Bildungsgrad der Bewohner dabei entscheidend auftreten werden. Das kleinste Bauernhaus wird dem Hauße des ländlichen Arbeiters räumlich fast entsprechen. Weil kein genügendes Einkommen aus dem Betriebe des eigenen Anwesens erwächst, wird der Besitzer eines solch kleinen Gehöftes noch ein anderes Gewerbe betreiben oder als landwirtschaftlicher Arbeiter thätig sein müssen und seine eigene Wirtschaft nur nebenbei beforgen. Ueber dergleichen Häuser ist unter 5 (bei Betrachtung der »Wohnungen für landwirtschaftliche Arbeiter«) genügend gesprochen worden.

Hieran anknüpfend und als notwendige Steigerung der Räume einer bäuerlichen Wohnung kann bezüglich ihrer Zahl folgendes dienen. Erforderlich sind für ein Wohnhaus kleinster Art: Flur, zwei Stuben, zwei Kammern, Küche, Speisekammer, Keller für Hackfrüchte, Gemüse und Milch und Abort. In der Regel wird derartigen Wohnhäusern der Stall angebaut. Der Vorteil besteht neben der leichteren Beaufsichtigung und Pflege der Tiere in der Kostenersparnis, die durch Fortfall einer Wand entsteht und, wie bereits erwähnt, in der besseren Zusammenhaltung der Wärme. Der letztere Vorteil kann bei kleinbäuerlichen Gehöften, deren Wohngebäude nur etwa vier Räume enthält und deren Stallungen nur wenigen Tieren Raum gewähren, entscheidend werden; denn je kleiner der Stall, um so größer die auf das einzelne Tier entfallende Aufsfläche. Auch die Scheune ist zuweilen dem Stalle angebaut; meist liegt sie aber abseits vom Wohn- und Viehhauße.

Eine Steigerung tritt durch das Hinzufügen einer Waschküche ein und dadurch, daß man den Dachraum — hohes Dach oder dergleichen Drempe wand vorausgesetzt — in Kammern für verschiedene Zwecke einteilt und für ältere Kinder, für das weibliche Gefinde, als Räucherammer u. a. benutzt.

Weitere Steigerungen werden mit der Größe und dem Werte des Grundbesitzes eintreten, dergestalt, daß die Wohnung eines bäuerlichen Landwirtes, dessen Bildungsgrad der Bewirtschaftung eines Gehöftes mittleren Ranges in der in Art. 519 (S. 362) gegebenen Art entspricht, etwa folgende Räume beansprucht:

- a) einen Hausflur (Eingangsflur);
- b) ein Zimmer des Herrn, als Arbeitszimmer dienend;
- c) ein Wohnzimmer für die Familie;
- d) ein Empfangszimmer — Prunkzimmer oder gute Stube;
- e) mindestens drei Schlafzimmer für die Familie;
- f) mindestens ein Fremdenzimmer, besser deren mehrere;
- g) mindestens ein Schlafzimmer für das weibliche Gefinde (die Knechtekammer ist meist im Stallgebäude untergebracht);
- h) eine Küche;
- i) eine Speisekammer;
- f) eine Wasch- oder Spülküche;
- l) eine Gefindestube mit eigenem Zugang aus dem Freien, der so angelegt ist, daß der Hausflur vom Gefinde nicht benutzt wird; der Raum ist auch im Bauernhauße mittleren Ranges unbedingt nötig, da die Mitbenutzung der Küche als Eßzimmer und Tagesaufenthalt des Gefindes als unstatthaft bezeichnet werden muß;
- m) eine Rollkammer und Plättstube;
- n) mehrere Vorrats- und Wirtschaftskammern (darunter eine Kammer für Obst);
- o) einen Raum für die Centrifuge;

- p) Kellerräume für Milch, Gemüse und Speisekartoffeln;
 q) eine Räucherkammer, und
 r) zwei Aborte im Erdgeschoss und zwei im Obergeschoss.

Umfangreiche Bauernhäuser enthalten außer den genannten Räumen noch ein Efszimmer, ein Kinderzimmer u. a. m. Sie nähern sich dann den Herrensitzen. Jedenfalls ist die Vermögenslage der Bewohner hier entscheidend.

Ueber die Lage der verschiedenen Räume nach den Himmelsgegenden gelten die bereits früher gegebenen allgemeinen Regeln; man wird also, wenn irgend möglich, Wohnräume nach Südosten oder Süden, Nebenräume, wie Küche und Vorratskammern, nach Nordosten oder Norden legen.

Das Zimmer des Herrn wird so liegen müssen, daß von ihm aus der Hofraum übersehen werden kann; zugleich muß es auf kürzestem Wege vom Hausflur aus zu erreichen sein oder einen unmittelbaren Zugang aus dem Freien erhalten. Auch die Küche legt man gern so, daß Hof und Stallungen von der darin schaffenden Hausfrau zu übersehen sind. Bei Schlafzimmern — am besten nach Osten gelegen — vermeidet man die Lage nach Westen, weil, abgesehen von den bekannten anderen Gründen, an dieser Seite gelegene Räume von den Fliegen gern aufgesucht werden.

In der Nähe der Küche liegen zweckmäßig die Waschküchen (mit besonderem Zugang aus dem Freien und Ausgang nach den Ställen) und zugleich die Gefindestube.

Dringend erwünscht ist es, sämtliche Räume, die tagsüber benutzt werden, also Wohn- und Wirtschaftsräume — selbstverständlich mit Ausnahme der Keller — zu ebener Erde anzulegen, während Räume, die nur vorübergehend auf kürzere Zeit und hauptsächlich nachts benutzt werden, also Fremdenzimmer, Schlafräume und manche Vorratskammern, in die Obergeschosse zu legen sind, wenn man nicht vorzieht, auch einen Teil der Schlafräume im Erdgeschoss unterzubringen.

Ueber die Abmessungen der Räume kann folgendes gelten: Zimmer des Herrn 18 bis 20 qm, Wohnzimmer mindestens 30 qm; das Empfangszimmer wird in vielen Fällen etwas kleiner als dieses sein können; die Größe der Schlafzimmer soll 20 cbm oder etwa 6 qm für den Kopf nicht unterschreiten³⁵²⁾; Küche 20 bis 25 qm; Waschküche nicht unter 16 bis 20 qm, Speisekammer etwa 6 qm; die Räucherkammer, meist im Dachbodenraum gelegen und mit eigenem Schornsteine versehen, erhält 3 bis 4 qm Grundfläche.

Für die Räume im Erdgeschoss wird eine mittlere lichte Höhe von 3,50 m entsprechend sein, während für die im Obergeschoss liegenden Räume 3,00 m lichte Höhe als Mindestmaß anzunehmen ist.

Das Kellergeschoss erhält 2,50 m im Lichten. Wenn die Möglichkeit nicht vorliegt, das ganze Haus zu unterkellern, müssen mindestens Wohn- und Schlafzimmer unterkellert werden.

Ueber die Kellerräume selbst sei nur folgendes angedeutet.

Jeder für einen bestimmten Zweck nötige Keller muß einen selbständigen Raum bilden. Die Keller werden gewölbt und müssen genügend erhellt und gut gelüftet werden. Der Milchkeller liegt nach Norden, nicht tiefer als 1,00 m in der Erde, da er sonst dumpfig wird. Für jede Kuh ist 1,50 qm Grundfläche zu rechnen. Da die Fenster in der Regel geschlossen gehalten werden, um nicht schlechte Luft,

524.
Raum-
verteilung.

525.
Abmessungen
der
Räume.

526.
Keller.

³⁵²⁾ Nach: TIEDEMANN, L. v. Das landwirtschaftliche Bauwesen. 3. Aufl. Halle 1898. S. 493.

Infekten u. a. in den Raum eindringen zu lassen, so ist für ausreichende Lüftung in anderer Weise zu sorgen. Der Milchkeller oder eine an feiner Stelle im Erdgeschoß anzulegende Milchstube haben in neuerer Zeit an Bedeutung verloren, da die bäuerlichen Landwirte immer mehr dazu übergehen, die Milch auf genossenschaftlichem Wege zu verwerten, sich an Molkereien anzuschließen. Keller für Futterrüben und Kartoffeln werden oft in die Scheune eingebaut.

Während man für die Aufbewahrung der Feldfrüchte und das Unterbringen der Geräte — die Scheunen und Schuppen — die örtlich billigste Bauweise wählen wird, so sind an die Stallungen und an das Wohnhaus die höchsten Ansprüche an zweckmäßiger Einrichtung und Dauerhaftigkeit zu stellen. Die Stallungen bergen einen sehr wertvollen lebenden Besitz, dessen Wert heute oft das Fünffache von demjenigen beträgt, was man in früheren Zeiten zu rechnen gewöhnt war. Diese Wert-erhöhung fordert Stallungen, die sowohl hinsichtlich der Unterkunft und Abwartung der Tiere, als auch hinsichtlich der Feuersgefahr allen Anforderungen entsprechen.

Das Wohnhaus soll seinen Inassen ein trautes, vor Witterungsunbilden und Gefahren aller Art schützendes Heim gewähren. Seine Bauart muß dem entsprechen. Da es zugleich Schutz gegen Feuersgefahr bieten muß, wird der Maffivbau überall dort einer leichteren Bauweise vorzuziehen sein, wo geeignetes und preiswertes Baumaterial vorhanden ist. Wo dies fehlt, wird man Fachwerkbau wählen müssen, ja, selbst das Blockhaus wird seine Berechtigung haben, wenn es die Oertlichkeit und das zur Verfügung stehende Material verlangt. Für die Planung selbst spielt überhaupt das Material nicht die hervorragende Rolle, wie man anzunehmen gewöhnt ist.

Dagegen wird überall die von alters her geübte Bauweise Berücksichtigung finden müssen, sofern sie als eine zweckmäßige zu bezeichnen ist, womit keineswegs gesagt sein soll, daß Neuerungen von allgemeinem Werte dem Bauernhaufe nicht zukommen sollen. Es gilt nur, neben diesen Neuerungen Arbeitstechniken, die dem Handwerker auf dem Lande geläufig sind und deren Erzeugnisse die bäuerliche Bevölkerung zu handhaben weiß, zu bewahren und weiter auszubilden. Dies trifft auch die Arbeiten des Ausbaues.

In der Regel wird man nicht fehlgehen, wenn folgendes Berücksichtigung findet, zunächst immer mit dem Gedanken, die volkstümliche Bauweise fortzupflanzen.

Der Gesamteindruck des bäuerlichen Wohnhauses muß der einer schlichten Derbheit sein. Diese muß sich erstrecken auf die Behandlungsweisen der zu verwendenden Baustoffe, seien dies Hausteine, Backsteine oder Holz, oder sei es der Verputz der Mauern. Man wird also den Haustein annähernd, wie er aus dem Steinbruche kommt, verwerten, keinesfalls den Sandstein schleifen, beim Backsteinbau mit Verblend- und Formsteinen möglichst sparsam umgeben, sie vermeiden, das Bundholz nur beilen, nicht hobeln u. f. w. Man empfindet sonst das Mißverhältnis der mangelnden Architektur zu der Sorgfalt, mit der das Material verwandt worden ist.

Das allseitig weit ausladende und somit Schutz bietende, einfache, am besten mit Ziegeln eingedeckte Walm- oder Satteldach kann durch Dachfenster, stattliche Schornsteinköpfe, selbst durch einen Dachreiter mit Glocke belebt und zugleich geschmückt werden. Umgänge (Galerien), Lauben, Balkone, leichte Vorhallen auf Holzfäulen, bedachte oder nichtbedachte Freitreppen, nach dem Obergeschoß führend, gut angeordnete Obst- und Weinspaliere, auch Schlagläden, werden für das Haus charakteristisch sein. Eine Hausinschrift wird nicht fehlen dürfen. Das Vorkragen

der Obergeschosse ist sowohl räumlich als konstruktiv von Wert und giebt schöne Schlagfächten. Alles Angeführte kann durch wohl angebrachten Farbenwechsel in feiner Erscheinung noch erhöht werden.

Wo es nicht gilt, das Ueberlieferte zu wahren und weiter zu bilden, wird sich der gebildete Architekt vor Anwendung des Papp- oder Holzzementdaches mit hohem Dremel oder Ersatz des Mauerwerkes durch irgend eine Neuerung nicht scheuen; er wird im Stande sein, auch mit diesen Mitteln Gutes und vor allem Zweckmäßiges zu schaffen.

Davon ausgehend, daß die Erhaltung und Förderung eines gefunden kleineren Bauernstandes dringend nötig ist, sind in neuester Zeit von Behörden und Vereinen Wettbewerbe zur Beschaffung guter Entwürfe und Schriften für Gehöfte der Kleinbauern und ihren Betrieb veranstaltet worden.

Eine weite Verbreitung und besondere Beachtung haben zunächst die Musterentwürfe gefunden, welche in Ausführung eines Gesetzes vom 26. April 1886 die »Kommission zur Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Polen« hat bearbeiten lassen. Sie geben für kleinbäuerliche Anlagen, d. h. für Grundbesitz von 8 bis 36^{ha} mustergültige Beispiele. Nach diesen Entwürfen sind in einigen Fällen durch den Staat, in der Regel aber von Ansiedlern Gehöfte erbaut worden, bei deren Anlage bei einem Mindestmaß von Anforderungen (Bedürfnissen) auf äußerste Sparsamkeit Rücksicht genommen werden mußte.

Auch das Preisausschreiben des »Landwirtschaftlichen Hauptvereins für das Fürstentum Osnabrück vom Jahre 1888« hat Entwürfe gezeitigt, die der Beachtung in reichem Maße wert sind³⁵³).

Sehr gute Vorbilder, bei denen insbesondere auf eine künstlerische und zugleich volkstümliche Ausgestaltung der Bauten des Bauerngehöftes Wert gelegt worden ist, geben die Entwürfe, welche auf ein Preisausschreiben des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern vom 1. August 1896 eingegangen und mit Preisen ausgezeichnet worden sind³⁵⁴). Ihre Ausführung setzt allerdings eine gewisse Wohlhabenheit des Erbauers voraus.

In diesem Preisausschreiben sind auf Vorschlag des Landeskulturrats vier Größenklassen von Gehöften für den reinen Landwirtschaftsbetrieb (ohne Forstwirtschaft) angenommen, die einen Anhalt für die erforderliche Art, Zahl der Räume geben und deshalb in folgendem genannt sind:

Entwürfe waren zu beschaffen:

- I. Für eine Häuslernahrung von 1^{ha} Acker und Garten mit 1 Ziege, 1 Mastfau, einigen Hühnern und einer einzubauenden Mietwohnung für eine Familie nebst Stall für 1 Mastschwein. Das Haus muß enthalten:
 - a) die Wohnung für den Besitzer: 2 Stuben, 1 Küche, 1 Speisekammer im Erdgeschofs, 2 Kammern im Obergeschofs, je 1 Abort im Erd- und im Obergeschofs, 1 Keller;
 - b) die Mietwohnung: 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche im Obergeschofs, Abort im Obergeschofs gemeinfam mit a, 1 Kellerabteilung.

Für die beiden Wohnungen a und b sind die Schlafkammern möglichst groß anzulegen, da außer Betten auch Kleiderchränke u. a. in ihnen aufgestellt werden.

- II. Für eine Wirtschaft von 5^{ha} Feld und Wiese mit 2 Kühen, 1 Mutterfau, 1 Mastfau, nötigem Federvieh muß die Wohnung enthalten: 2 Stuben, 1 Küche, 1 Speisekammer im Erdgeschofs, 1 Stube, 4 Kammern im Erdgeschofs, je 1 Abort im Erd- und Obergeschofs, 1 Milchkeller, 1 Kartoffelkeller, zugleich zur Aufbewahrung der Rüben.

³⁵³) Siehe: JASPERS, G. Der Bauernhof. Berlin 1890.

³⁵⁴) Sammlung von Entwürfen kleinbäuerlicher Gehöftanlagen für das Königreich Sachsen. Leipzig 1898.

III. Für eine Wirtschaft von 10 ha Feld und Wiese mit 6 Kühen, 2 Stück Jungvieh, 2 Mutterfauen, 2 Maftfauen, 1 Pferd, nötigem Federvieh muß die Wohnung enthalten: 2 Stuben, 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 Raum für die Zentrifuge, 1 Abort im Erdgeschoß, 1 Stube, 6 Kammern 1 Abort im Obergeschoß, je 1 Keller für Milchprodukte und Speisekartoffeln im Hause, 1 Keller für Futterrüben und Futterkartoffeln in der Scheune.

IV. Für eine Wirtschaft von 30 ha Feld und Wiese mit 18 Kühen, 6 Stück Jungvieh, 6 Mutterfauen, 6 Maftfauen, 4 Pferden, nötigem Federvieh muß die Wohnung enthalten: 3 Stuben, 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 Raum für die Zentrifuge, 2 Aborte im Erdgeschoß, 2 Stuben, 10 Schlaf-, Vorrats- und Wirtschaftskammern, 2 Aborte im Obergeschoß, 3 Keller für die Milchprodukte, Speisekartoffeln u. a. im Hause, 2 Keller für Futterkartoffeln und Futterrüben in der Scheune oder in anderen Wirtschaftsgebäuden.

Auf 1 ha Gutsfläche sind zu rechnen für Scheunenumraum, Heuboden, Schüttdoden, Kartoffel- und Rübenlagerraum, an Erntemengen (auf Fruchtwechselwirtschaft beruhend):

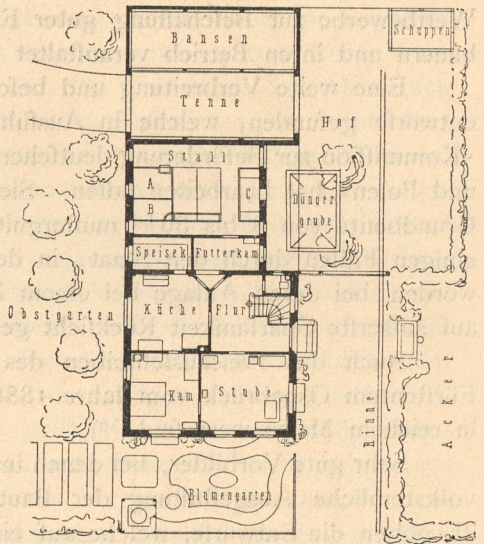
20 Zentner Heu,	diese nehmen Platz ein .	16 cbm
40 » Stroh,	» » » » .	50 »
30 » Körner,	» » » » .	2 »
20 » Kartoffeln	» » » » .	1,3 »
20 » Futterrüben	» » » » .	1,5 »

Aus den genannten Veröffentlichungen sind mehrere der folgenden Pläne entnommen.

Das in Fig. 403 ³⁵⁵⁾ im Grundrifs dargestellte Bauernhaus (Arch.: Kühn) zeigt Wohnung, Viehfall und Scheune unter einem Dache.

Es bildet ein langgezogenes Rechteck mit einem einfachen Satteldache (die Rücklage kommt im Dache nicht zum Ausdruck). Von einem gemeinschaftlichen Flur aus sind Wohnräume, Küche, Keller, Abort, Stall und Obergeschoß bequem und auf kürzestem Wege zu erreichen. Die Futterkammer trennt die Wohnung vom Stalle durch dreifachen Thürverschluss in bester Weise. Im Dachgeschoß finden sich noch eine Stube über der Kammer im Erdgeschoß und vier kleine Kammern über Stube und Küche angelegt vor. Mit Ausnahme der Küche sind sämtliche Räume der Wohnung unterkellert. Das Dach nimmt Futtervorräte und Getreide auf.

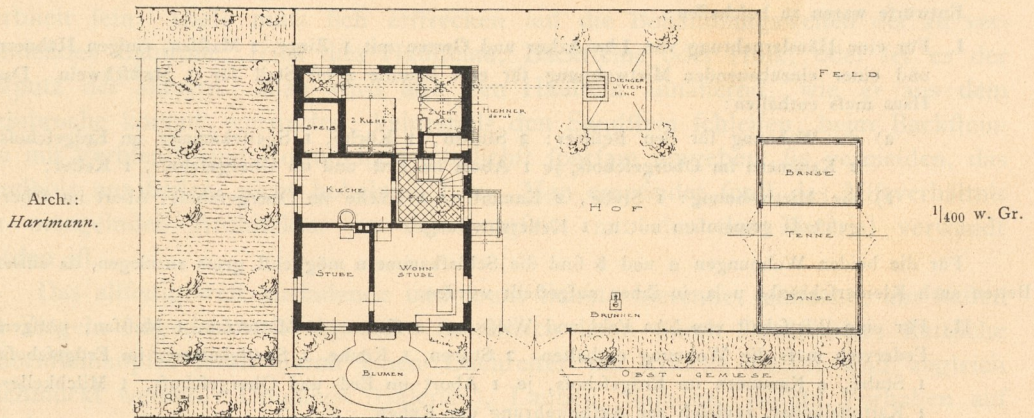
Fig. 403.



Bauerngehöft bei 5 ha Feld u. f. w. ³⁵⁵⁾.

1/400 w. Gr.
Arch.: Kühn.

Fig. 404.



Bauerngehöft bei einem Grundbesitz von 5 ha Feld u. f. w. ³⁵⁶⁾.

355) Nach: Sammlung von Entwürfen kleinbäuerlicher Gehöftanlagen für Sachsen. Leipzig 1898. Bl. 8.

356) Nach ebendaf., Bl. 15.

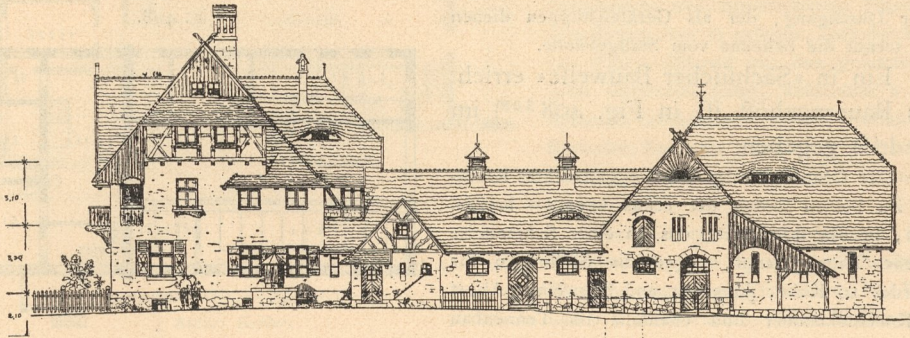
529.
Beispiel
I.

In Fig. 404³⁵⁶⁾ hat bei Erfüllung gleicher Bedingungen eine Trennung der Scheune vom Wohn- und Viehhaufe stattgefunden (Arch.: *Hartmann*).

530-
Beispiel
II.

Der äußerst einfache, zusammengedrückte Grundriß entspricht allen Anforderungen an Raumnutzung; vom Flur aus sind sämtliche Räume bequem zugänglich gemacht, eine Stube, vier Kammern und der Heuboden liegen im Obergefchoß; Wohnstube und Küche sind unterkellert. Der Milchkeller ist von den anderen Kellern völlig getrennt.

Fig. 405.



Anficht.

Fig. 406.

Ober-
gefchoß.

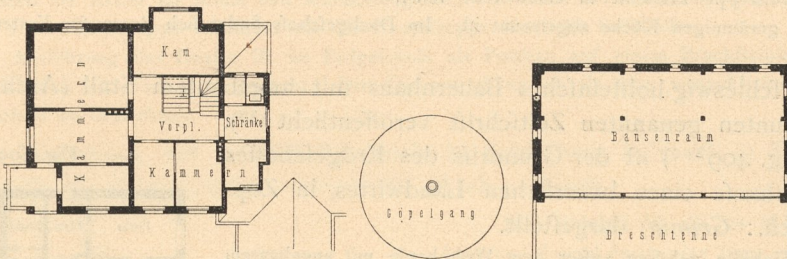
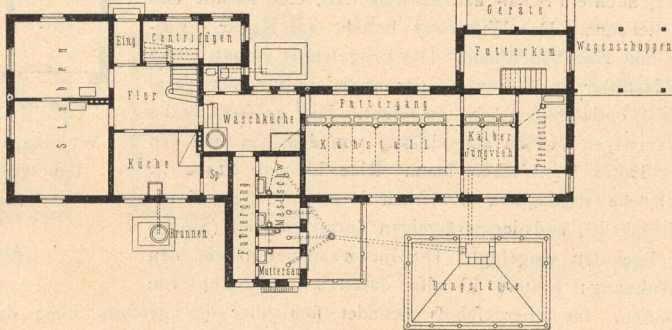
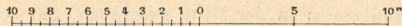


Fig. 407.

Erd-
gefchoß.



1:400



Gehöftanlage bei 10 ha Feld u. f. w.³⁵⁷⁾

Arch.: *Anger*.

In Fig. 405 bis 407³⁵⁷⁾ ist eine Gehöftanlage (Arch.: *Anger*) dargestellt, die vor allem ihrer malerischen, mit den einfachsten Mitteln zum Ausdruck gebrachten Aufrißbildung wegen vollste Beachtung verdient, wenn diese auch etwas über das fürs Ländliche übliche Maß architektonischer Gestaltung hinausgeht. Jedenfalls giebt

531-
Beispiel
III.

³⁵⁷⁾ Nach ebendaf., Bl. 21, 22.

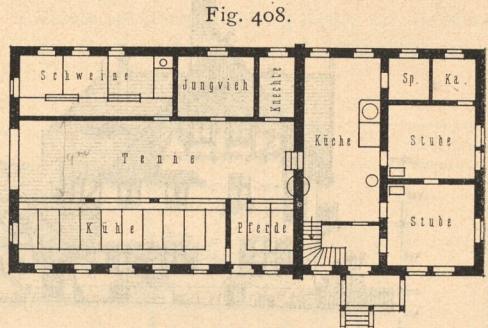
der Entwurf den Beweis, wie bei Berücksichtigung volkstümlicher ländlicher Bauweise, künstlerisch Wertvolles in der Neuzeit geschaffen werden kann, und zeigt einen Weg, der zu beschreiten ist, um das Langweilige, Oede der meisten neueren ländlichen Bauten zu mildern und zu beseitigen.

Wohnhaus und Stallanlage bilden eine zusammenhängende Gebäudegruppe. Die reichlich bemessenen Wohnräume sind auf 2 Geschosse verteilt; die gewölbten Ställe sind durch Scheidewände voneinander getrennt; darüber befindet sich der Futterboden. Ein breiter Durchgang, der als Geräteschuppen dienen kann, trennt die Scheune vom Stallgebäude.

532.
Beispiele
IV u. V.

Ein in »Sächsischer Bauweise« errichtetes Bauerngehöft ist in Fig. 408³⁵⁸⁾ im Grundriß gegeben.

Der Grundriß zeigt ein langgestrecktes Rechteck. Zu beiden Seiten der etwas über 4m breiten Tenne, in die man durch das an einer Schmalseite gelegene Thor gelangt, liegen die Stallungen für 2 Pferde, 10 Kühe, Jungvieh und Schweine; Abort und Knechtekammer sind ebenfalls im Tennenbau untergebracht. Wenige Stufen führen von hier zur Wohnung, während deren Hauptzugang aus dem Freien über eine Freitreppe zunächst in einen Flur führt, der von der geräumigen Küche abgetrennt ist. Im Dachgeschoss findet sich Raum für Futtermittel und Getreide.



Bauerngehöft in sächsischer Bauweise³⁵⁸⁾.
1/400 w. Gr.

Ein schleswig-holsteinisches Bauernhaus mit angebautem Stall (Arch.: *Walter*) ist in der unten genannten Zeitschrift veröffentlicht³⁵⁹⁾.

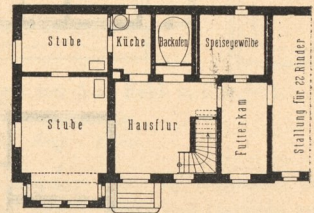
533.
Beispiel
VI.

In Fig. 409³⁶⁰⁾ ist der Grundriß des Erdgeschosses vom Wohnhause eines bäuerlichen Landwirtes in Zoppoten (Arch.: *Grimm*) dargestellt.

Zum Gehöfte gehören außer dem Wohnhause mit angebautem Stall für 22 Rinder, noch ein Schaf- und Schweinestall, eine Remise und eine freistehende Scheune. Das Wohnhaus besteht aus Keller-, Erd- und Obergeschoss und Dachbodenraum. Das Erdgeschoss enthält einen sehr geräumigen Hausflur mit Treppe, der zugleich zur Vornahme mancher die Küche entlastender Arbeiten dient. Die größere Stube ist mit einem erkerartigen Vorbau ausgestattet, von dem aus man den größten Teil des Hofes überblicken kann. Eine kleinere Stube ist auch durch die Küche zugänglich. Zwischen letzterer, die auf ein Mindestmaß beschränkt ist, und der geräumigen Vorratskammer (Speisegewölbe) ist der Backofen eingefügt. Die Futterkammer trennt den Stall von der Wohnung; letztere ist also durch zwei Thüren von ersterem abgeschlossen. Im Obergeschoss befindet sich über der großen Stube des Erdgeschosses ein Zimmer von gleicher Größe wie erstere mit daranstoßender Kammer; überdies sind noch neun an Größe verschiedene Kammern, die alle von einem in der Mitte gelegenen, gut erhellen Flurgang aus unmittelbar zu begehen sind, sowie ein Abort untergebracht. Der Hausflur und die beiden Stuben des Erdgeschosses sind unterkellert.

Das Erdgeschoss ist in Putzbau, das Obergeschoss in schlichtem Fachwerk ausgeführt und mit Ziegeldach ausgestattet.

Fig. 409.



Wohnhaus eines bäuerlichen
Landwirtes zu Zoppoten.
Erdgeschoss³⁶⁰⁾.
1/400 w. Gr.
Arch.: *Grimm*.

Das in Fig. 410³⁶¹⁾ im Grundriß des Erdgeschosses (Arch.: *Gebler*) gegebene Wohnhaus ist für einen Grundbesitz von 30 ha Feld und Wiese, mit Stallungen für

534.
Beispiel
VII.

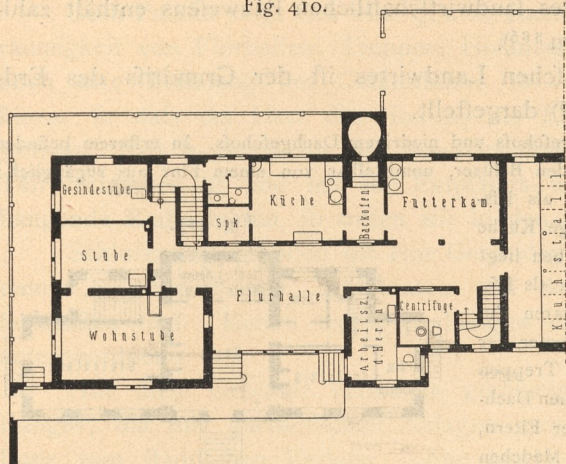
³⁵⁸⁾ Nach: *Schubert's Landwirtschaftliche Baukunde*. 6. Aufl. von G. MEYER. Berlin 1898. S. 113.

³⁵⁹⁾ *Baugwks-Ztg.* 1894, S. 82.

³⁶⁰⁾ Durch Güte des Architekten.

³⁶¹⁾ Nach: Sammlung von Entwürfen u. f. w. für Sachsen. Bl. 28, 29 u. 30.

Fig. 410.



Wohnhaus für einen Grundbesitz von 30 ha Feld u. f. w.

Erdgeschoss³⁶¹⁾. — 1/400 w. Gr.

Arch.: Gebler.

18 Kühe, 6 Stück Jungvieh, 6 Mutterfauen, 6 Mauffauen, 4 Pferde und nötigem Federvieh bestimmt.

Es enthält einen geräumigen Flur, der in vielen Gegenden zur Vornahme verschiedener die Küche entlastender Arbeiten besonders beliebt ist, ein Zimmer des Herrn mit Arbeitsplatz und unmittelbarem Zugang aus dem Freien und so gelegen, daß der Besitzer von diesem Zimmer aus den gesamten Hofraum übersehen kann, außerdem 2 Wohnstuben, 1 Gesindestube, Küche, Speisekammer, Backofen, Raum für 1 Zentrifuge und 2 Aborte. Die Futterkammer trennt diese Räume vom Stallgebäude.

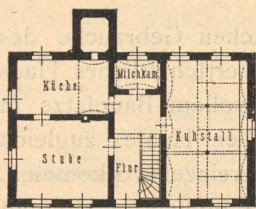
Das Obergeschoss enthält 2 Stuben, 6 Kammern, von denen 5 unmittelbar vom Flurgang aus zugänglich sind, 4 Vorrats- und Wirtschaftsräume, 1 Räucherzimmer und 2 Aborte.

Im Kellergeschoss befinden sich unter dem Zimmer des Herrn, der Futterkammer und den benachbarten Räumen die Keller für Milch und Milcherzeugnisse, unter den Wohnräumen die Keller für Speisekartoffeln. Eine Nebentreppe verbindet wie die Haupttreppe sämtliche Geschosse.

Die Ausführung des Hauses ist im Erdgeschoss als Putzbau auf einem Bruchsteinfuß, in den oberen Geschossen als Fachwerk gedacht. Die Gesamtwirkung ist als eine vortreffliche und zugleich charakteristische zu bezeichnen.

Ein Wohnhaus mit Wirtschaftsbetrieb in Schönberg i. S. ist in Fig. 411³⁶²⁾ im Grundriss des Erdgeschosses dargestellt (Arch.: Wirth).

Fig. 411.

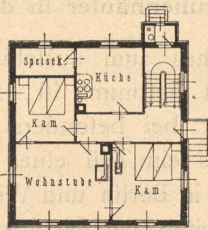


Wohnhaus mit Wirtschaftsbetrieb zu Schönberg i. S.

Erdgeschoss³⁶²⁾. — 1/400 w. Gr.

Arch.: Wirth.

Fig. 412.



Wohnhaus zu Schnerkingen.

Erdgeschoss³⁶³⁾. — 1/400 w. Gr.

Arch.: Angebrandt.

Der Kuhstall ist an das Wohnhaus angebaut und sowohl durch eine Thür aus dem Freien, als auch vom Flur aus unmittelbar zugänglich. Im Dachgeschoss befinden sich eine Giebelstube, 3 Kammern unter der Dachschräge und ein Bodenraum über dem Stall gelegen. Flur, Milchammer und Wohnstube sind unterkellert. Zum Besitztum gehören noch ein Schuppengebäude mit einem zwischen zwei Schuppenräumen gelegenen Stall, sowie eine Scheune.

Ein Wohnhaus zu Schnerkingen (Arch.: Angebrandt) ist in Fig. 412³⁶³⁾ dargestellt.

Das im Grundriss annähernd quadratische Haus ist vollständig unterkellert und enthält im Kellergeschoss außer 2 Kellern noch eine Back- und Waschküche, im Obergeschoss 2 Zimmer und 3 Kammern; der Dachraum ist an den beiden Giebelseiten mit Fenstern ausgestattet. Die Stockwerkshöhen des schlichten, in Putzbau mit Ziegeldach hergestellten Hauses betragen nur 2,70 m. Zum Anwesen gehört noch ein Scheunenbau mit Stallung im Sockelgeschoss.

Ein Wohn- und Wirtschaftsgebäude (mit angebautem Stall) in Sebnitz i. S. (Arch.: Schubert) ist in der unten genannten Zeitschrift veröffentlicht³⁶⁴⁾.

535-
Beispiele
VIII.

536-
Beispiele
IX u. X.

362) Nach: NEUMEISTER, A. & E. HÄBERLE. Bauernhäuser u. f. w. Taf. 30.

363) Nach ebendaf., Taf. 6.

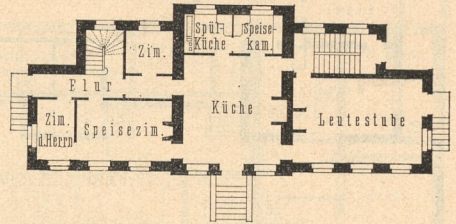
364) Baugwks-Ztg. 1894, S. 1318.

Das unten genannte Lehrbuch des landwirtschaftlichen Bauwesens enthält zahlreiche Abbildungen von Bauernhäusern ³⁶⁵⁾.

537. Vom Wohnhause eines französischen Landwirthes ist der Grundriß des Erd-
Beispiel geschosses (Arch.: *Goffet*; Fig. 413 ³⁶⁶⁾) dargestellt.
XI.

Es besteht aus Erdgeschoss, einem Obergeschoss und niedrigem Dachgeschoss. In ersterem befindet sich an der Ecke die kleine Schreibstube für den Besitzer, unmittelbar von einem Flur aus zugänglich; daran fließt ein Familienzimmer, das zugleich als Eßzimmer dient. Die Mitte nehmen eine geräumige Küche mit Speisekammer und die Spülküche ein. Daneben liegt die für den Tagesaufenthalt bestimmte und auch als Eßraum dienende Gefindestube; sie hat unmittelbaren Zugang aus dem Freien und steht, wie das Eßzimmer der Familie, mit der Küche in Verbindung. Zwei Treppen führen nach dem oberen Stockwerke und dem Dachgeschoss. Hier finden sich das Schlafzimmer der Eltern, die Schlafzimmer der Kinder — Knaben und Mädchen getrennt —, die Fremdenzimmer, die Räume für das weibliche Gefinde — die Knechte schlafen in den Ställen —, Wäschekammer, Aborte mit Wasserspülung und Speicher vor. Der aus dem Freien zugängliche Keller ist zur Aufnahme der Getränke bestimmt. Backhaus und Wafchhaus liegen im Wirtschaftshofe in der Nähe der Küche, der Holzstall neben dem Schuppen.

Fig. 413.



Wohnhaus eines französischen Landwirthes.

Erdgeschoss ³⁶⁶⁾. — 1/400 w. Gr.Arch.: *Goffet*.

7. Kapitel.

Herrschaftliche Wohnungen, Paläste und Schlösser.

a) Herrschaftliche Einfamilienhäuser in der Stadt.

Das umfangreiche Wohnhaus, welches zum ausschließlichen Gebrauche des Besitzers, seiner Familie und Dienerschaft bestimmt ist, soll herrschaftliches Haus genannt werden. Höchst selten und nur bei besonders wertvollem Bauplatze in bevorzugter Lage tritt der Fall ein, daß ein Teil eines solchen Hauses zugleich einem anderen Bewohner dient, Fälle, die in Berlin und Wien vereinzelt vorkommen.

Die außerordentlichen Verschiedenheiten herrschaftlicher Familien in Hinsicht auf gesellschaftliche Stellung, auf Reichtum, Zahl der Familienglieder, auf besondere Gewohnheiten und Ansprüche, in Hinsicht auf Klima, Sitte u. f. w. sind so weit auseinandergehende, daß manche bürgerliche Wohnung das Anrecht hätte, hier aufgenommen zu werden, während zugleich öfters der umgekehrte Fall eintreten müßte, wenn es sich um herrschaftliche Wohnungen geringer Größe handelt.

Der Sprachgebrauch unterscheidet oft das herrschaftliche Wohnhaus vom Palaste. Der Unterschied zwischen beiden liegt wohl darin, daß bei letzterem, unter Annahme einer mindest gleichen Anzahl von Räumen, wie im Herrschaftshause, diese Räume selbst größer, stattlicher, mehr auf Repräsentation gerichtet, auftreten und daß auch die Architektur selbst — Außen- wie Innenarchitektur — den Charakter des Monumentalbaues trägt.

³⁶⁵⁾ TIEDEMANN, L. V. Das landwirthschaftliche Bauwesen. 3. Aufl. Halle 1898.

³⁶⁶⁾ Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1882, S. 32.